



Kinder- und Jugendanwaltschaft
Garante per l'infanzia e l'adolescenza
Garant per la nfanzia y l'adolescenza

KENNST DU DEINE RECHTE?

**AUF
ENTDECKUNGSREISE
ZU DEN
KINDERRECHTEN**





Kinder- und Jugendanwaltschaft
Garante per l'infanzia e l'adolescenza
Garant per la nfanzia y l'adolescënza

KENNST DU DEINE RECHTE?

AUF ENTDECKUNGSREISE ZU DEN KINDERRECHTEN





Liebe Kinder,

jeder Mensch auf der Welt hat Rechte; selbstverständlich gilt dies auch für Kinder.

Durch die Einführung der Gesellschaftlichen Bildung in der Schule sind wir auf die Idee gekommen, ein Buch zu den Kinderrechten zu schreiben.

Rechte sind Regeln, die aufgeschrieben worden sind und an die sich alle halten müssen. Seit 1991 gilt in Italien – wie in fast allen anderen Ländern der Welt – die Kinderrechtskonvention von 1989. Durch dieses Übereinkommen werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen geschützt. Niemand darf euch diese Rechte wegnehmen. Wichtig ist, dass ihr sie kennt, damit ihr sie respektieren und für euch und für andere einfordern könnt.

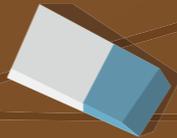
Mit der Geschichte von Sofia und Alex werdet ihr in die Welt der Kinderrechte geführt.

Füllt den Reisepass mit euren Daten aus, bevor ihr euch mit ihnen auf den Weg macht.

Viel Spaß beim Lesen
und **eine gute Reise!**

Daniela Höller

Kinder- und Jugendanwältin von Südtirol



Wie könnt ihr diese Geschichte lesen?

Alleine oder gemeinsam mit anderen, in der Schule oder zu Hause. Ihr könnt jedes Kinderrecht unabhängig voneinander anschauen oder alles lesen und das Ganze betrachten. Ihr könnt euch auf die Worte oder die Bilder konzentrieren.

In der Schriftrolle am Ende jeder Etappe könnt ihr dann lesen, an welche Rechte sich Sofia und Alex erinnern, aber ihr könnt auch auf die Seiten 32 bis 35 gehen und die entsprechenden Artikel der Kinderrechtskonvention im Wortlaut nachlesen.

Sofia und Alex sind neun Jahre alt und besuchen die vierte Klasse Grundschule. Sie sind gute Freunde; am Nachmittag treffen sie sich häufig und haben zusammen Spaß.

An einem Tag, während sie auf dem Dachboden bei Sofia Verstecken spielen, finden sie einen alten, staubigen Reisekoffer. Sie durchstöbern ihn und entdecken zwischen alten Kleidern, vergilbten Büchern und einem verbeulten Kompass eine geheimnisvolle Landkarte. Sie erkennen sofort einige Orientierungspunkte – wie die Schule, das Schwimmbad und den Bauernhof – und dann ein großes rotes X, das auf eine Schatzkiste hinweist.



ALEX



Die Kinder sind neugierig geworden.

Sie packen die Landkarte, einen Apfel, ein Brot und eine Wasserflasche in ihren Rucksack und machen sich auf die Suche nach dem Schatz.



„Du hast einen schönen Namen, Sofia“, sagt Alex.

„Danke! Er kommt aus dem Griechischen und bedeutet Weisheit“, freut sich Sofia. „Erinnerst du dich, dass die Lehrerin erklärt hat, warum es wichtig ist, einen Namen zu haben? Ich habe es vergessen.“

Alex weiß es noch und erklärt: „Ein Name beschreibt etwas, er gibt eine persönliche Identität und ermöglicht es, einzigartig innerhalb einer Gesellschaft zu sein.“



Jedes Kind hat das Recht, dass seine Geburt in ein Register eingetragen wird. Es hat das Recht auf einen eigenen Namen und eine Staatsbürgerschaft.

Jedes Kind hat das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden - soweit das möglich ist.

(Recht auf Namen, Art. 7)



Sofia scheint nachdenklich und traurig zu sein.

„Was ist los, Sofia?“, fragt Alex.

„Letztes Wochenende konnte ich meine Mama nicht sehen; das macht mich sehr traurig.“

„Wo war deine Mama? Wohnt sie nicht bei euch?“, will Alex wissen.

„Nein, ich habe dir das noch nicht erzählt, weil es mir sehr schwerfällt, darüber zu sprechen, aber vor einem Monat haben sich meine Eltern getrennt und ich lebe nun bei meinem Papa. Ich sehe meine Mama jedes Wochenende, aber letzten Samstag war ich krank und konnte sie nicht besuchen“, erklärt Sofia.

„Es tut mir so leid für dich, das ist bestimmt keine einfache Situation. Stört es dich, deine Mama weniger zu sehen als früher?“, fragt Alex nach.

„Sehr, aber ich weiß nicht, was ich dagegen tun soll“, antwortet Sofia.

„Sprich mit deinem Papa! Auch als Kind hast du das Recht, deine Meinung zu äußern. Erklär ihm, dass du deine Mama gerne öfters sehen würdest. Ich bin mir sicher, dass ihr das organisieren könnt“, rät Alex.



Jedes Kind hat das Recht, seine eigene Meinung zu sagen und bei Fragen, die es betreffen, mitzubestimmen.

Diese Meinung muss von den Erwachsenen gehört und angemessen berücksichtigt werden.

(Recht auf Meinungsfreiheit, Art. 12)

Alex und Sofia treffen ein Mädchen, das auf einer Bank sitzt und ein Buch liest. Das Mädchen trägt ein schönes, farbiges Kleid und hat einen roten Punkt auf der Stirn.

„Warum hast du einen farbigen Punkt zwischen deinen Augenbrauen? Dein Kleid ist wunderschön. Warum aber trägst du ein so farbenprächtiges Kleid?“, will Sofia wissen.

Das Mädchen freut sich über das Interesse und antwortet: „Der farbige Punkt wird Bindi genannt. Er ist eine Dekoration, die Hindu-Frauen oft auf ihre Stirn zeichnen. Mein Kleid ist ein Sari, ein traditionelles Kleid. Ich warte auf meine Eltern. Wir werden später zusammen beten.“

„Auch Alex und seine Familie sind gläubig und gehen sonntags in die Kirche. Ich hingegen gehe nicht zur Messe“, sagt Sofia. „Jedes Kind hat das Recht, seine Religion frei zu wählen, und auch das Recht, keine Religion auszuüben.“

Jedes Kind hat das Recht auf Religionsfreiheit. Der Staat achtet das Recht und die Pflicht der Eltern, das Kind bei der Ausübung dieses Rechts zu leiten.

(Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Art. 14)



Am Tor des Bauernhofes halten Sofia und Alex an und streicheln die Pferde, die dort weiden. Da sehen sie ein weinendes Kind, gehen zu ihm hin und fragen es: „Was ist passiert? Warum weinst du?“

„Ich habe den Computer meines älteren Bruders benutzt, ohne ihn um Erlaubnis zu fragen. Er wurde sehr wütend und gab mir eine Ohrfeige“, schluchzt es.

„Das ist wirklich schlimm! So etwas darf nicht geschehen, ganz egal, ob du einen Fehler gemacht hast oder nicht“, tröstet Sofia. „Niemand darf körperlich, psychisch oder mit Worten Gewalt ausüben. Vielleicht solltest du mit deinen Eltern reden. Ich bin sicher, dass sie dich verstehen und dafür sorgen, dass so etwas nicht mehr passiert.“

„Danke, das werde ich auf jeden Fall tun“, antwortet das Mädchen.

Jedes Kind muss geschützt werden. Es darf von seinen Eltern oder anderen Personen nicht vernachlässigt, gequält, misshandelt oder missbraucht werden.

(Recht auf Schutz vor Gewalt, Art. 19)



„Erinnerst du dich noch an unseren Freund Sayd, der aus Somalia stammt und ein Jahr lang bei uns in der Klasse war, bevor die Familie nach Österreich gezogen ist?“, fragt Sofia.

„Natürlich erinnere ich mich“, antwortet Alex. „Ich habe ihn auch nachmittags oft gesehen, weil wir in der gleichen Volleyballmannschaft gespielt haben.“

Sofia erinnert sich: „Die Lehrerin hat uns erklärt, dass Sayd und seine Familie Flüchtlinge sind. Ein Flüchtling ist jemand, der aus seinem Land flieht, wo er verfolgt wird, und in einem anderen Land Zuflucht sucht.“

„Was bedeutet es, verfolgt zu werden?“, fragt Alex.

„Es bedeutet, dass diesen Menschen aus verschiedenen Gründen Grundrechte vorenthalten werden, zum Beispiel wegen ihrer Religion, ihrer Sprache, ihrer Kultur, ihrer Hautfarbe oder ihrer politischen Einstellung“, weiß Sofia. „Es ist ein Glück, dass Sayd ein Land gefunden hat, das ihn aufgenommen hat. Alle Flüchtlingskinder haben ein Recht auf Hilfe.“



Jedes Kind hat das Recht, im Krieg oder auf der Flucht besonders geschützt zu werden - egal, ob es allein oder in Begleitung seiner Eltern ist.

(Rechte der Flüchtlingskinder, Art. 22)

Sofia und Alex sehen Peter, einen Schulfreund, der die Straße überqueren muss, dabei aber Schwierigkeiten hat, weil er im Rollstuhl sitzt und der Gehsteig uneben ist.

Alex hilft ihm: Er wartet, bis ein Auto anhält und schiebt dann den Rollstuhl auf die andere Straßenseite. Die Freunde verabschieden sich und Alex und Sofia gehen zum Spielplatz.

„Zum Glück ist unsere Schule auch für Kinder im Rollstuhl barrierefrei gestaltet“, freut sich Alex.

„Es ist aber schade, dass es so holprige Gehsteige gibt. Die Straßen müssen sicher und so gebaut sein, dass es auch Menschen mit einer körperlichen Behinderung möglich ist, sich eigenständig fortzubewegen.“

Jedes Kind mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung hat das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit es aktiv am Leben teilnehmen, dieselbe Schule besuchen und einen Beruf erlernen kann, damit es später möglichst selbstständig ist.

(Rechte von Kindern mit Beeinträchtigung, Art. 23)



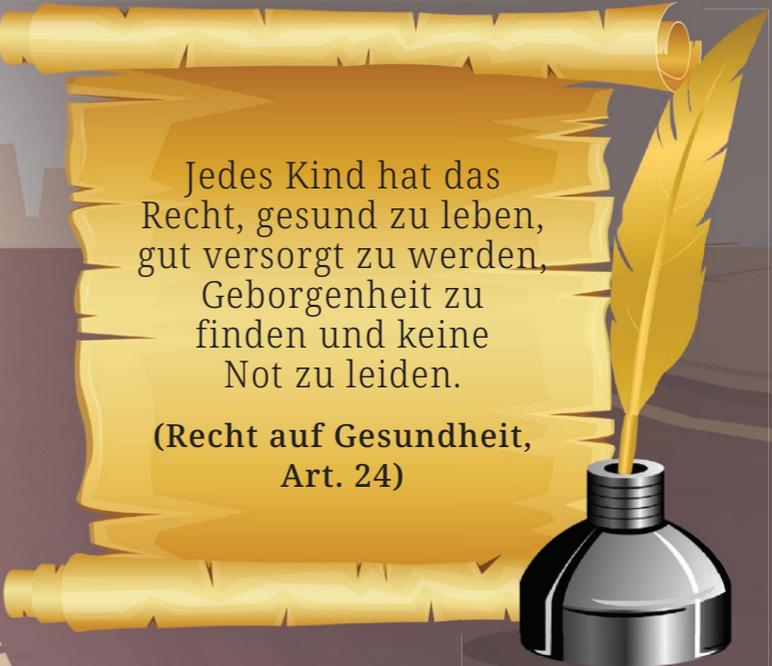


Alex und Sofia treffen Anna, Sofias Fußballkollegin, die mit ihrem Vater auf den Bus wartet. Anna hustet so heftig, dass sie Mühe hat, ihre Freundin zu begrüßen.

„Was ist denn los mit dir, Anna? Geht es dir schon länger nicht so gut?“, fragt Sofia.

„Seit heute Morgen. Ich bin nicht einmal in die Schule gegangen“, antwortet Anna.

Alex fällt ein: „Unsere Lehrerin hat uns erklärt, dass jedes Kind das Recht auf Gesundheit hat.“ Er meint: „Es ist gut, dass dich dein Vater zu einer Arztvisite ins Krankenhaus begleitet.“



Jedes Kind hat das
Recht, gesund zu leben,
gut versorgt zu werden,
Geborgenheit zu
finden und keine
Not zu leiden.

(Recht auf Gesundheit,
Art. 24)

Sofia und Alex verabschieden sich von Anna und gehen zum Schulhof.

„Sofia, hast du dir jemals vorgestellt, wie es wäre, wenn beschlossen würde, die Schulen zu schließen?“, fragt Alex. „Ich wäre sehr glücklich, es wäre so, als ob wir immer Ferien hätten. Weder Hausaufgaben noch Prüfungen, es wäre wunderbar!“, träumt Alex.

„Bist du dir wirklich sicher? Möchtest du das auch für lange Zeit, auch wenn du dann deine Freunde, deine Klassenkameraden und Lehrpersonen mehrere Monate lang nicht sehen könntest?“, entgegnet Sofia.

„Du hast Recht, vielleicht würde es mich eine Zeit lang freuen, danach würde ich den Schulalltag aber wohl vermissen“, stellt Alex fest.

„Der Gedanke, dass es Mädchen und Buben gibt, die nie zur Schule gehen, weil es in einigen Teilen der Welt keine Schule gibt oder sie die Schule nicht besuchen dürfen, stimmt mich traurig“, meint Sofia.

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und darauf, die Schule kostenlos zu besuchen. Es kann alles lernen was es lernen will und was es lernen kann, soll gerne zur Schule gehen und Freude am Unterricht haben.

(Recht auf Bildung, Art. 28)



Auf dem Gebäude gegenüber der Schule steht Apotheke – Farmacia – Apoteca – die Bezeichnung in drei Sprachen, die in Südtirol gesprochen werden.

„Ich bin froh, dass meine Eltern verschiedene Muttersprachen haben und dass sie mir sowohl Italienisch als auch Deutsch von klein auf beigebracht haben“, stellt Alex fest.

„Es ist ein Glück, in einem Land zu leben, in dem verschiedene Sprachen gesprochen und verschiedene Kulturen gelebt werden. Ich finde es gut, dass diejenigen, die einer ethnischen oder sprachlichen Minderheit angehören, das Recht haben, die eigene Kultur zu leben und die eigene Sprache zu verwenden“, meint Sofia.

Jedes Kind, das einer Minderheit angehört, hat das Recht seine eigene Kultur zu pflegen, sich zu seiner eigenen Religion zu bekennen und seine eigene Sprache zu sprechen.

(Rechte der Minderheiten, Art. 30)



„Es war wirklich toll, den Nachmittag heute mit dir zu verbringen, auf Schatzsuche zu gehen und dabei verschiedene Menschen zu treffen“, sagt Sofia zufrieden.

Darauf meint Alex: „Ich bin zwar froh, dass ich in die Schule gehen kann, ich bin aber auch sehr glücklich darüber, dass ich in meiner Freizeit spielen und mit meinen Freunden Spaß haben kann, dass ich musizieren und Sport betreiben kann.“

Jedes Kind hat das Recht sich zu erholen, zu spielen, Musik oder Sport zu machen und künstlerisch tätig zu sein.

(Recht auf Freizeit, Art. 31)





Sobald Sofia und Alex den auf der Landkarte markierten Punkt erreicht haben, beginnen sie, mit einer Schaufel zu graben und stoßen tatsächlich auf die Schatztruhe. Mit Mühe bringen sie die Truhe ans Licht und öffnen voller Ungeduld das Schloss.



In der Truhe finden sie keine Goldmünzen oder kostbaren Edelsteine, wie sie es sich vorgestellt hatten, sondern ein großes Buch mit einem schönen roten Einband. Der Titel des Buches lautet „Kinderrechtskonvention“.

Sie öffnen es und fangen an zu lesen. Das Buch enthält die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Alex und Sofia schauen sich lächelnd an und sind sich einig: Kinderrechte sind ein wertvoller Schatz für das Leben von Kindern und Jugendlichen.

Ende

Im Folgenden findet ihr wichtige Rechte der Kinderrechtskonvention, die Alex und Sofia während ihrer Reise erkundet haben:

Recht auf Namen, Art. 7:

1. Das Kind ist unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben und soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.

2. Die Vertragsstaaten stellen die Verwirklichung dieser Rechte im Einklang mit ihrem innerstaatlichen Recht und mit ihren Verpflichtungen aufgrund der einschlägigen internationalen Übereinkünfte in diesem Bereich sicher, insbesondere für den Fall, dass das Kind sonst staatenlos wäre.“

Recht auf Meinungsfreiheit, Art. 12:

1. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

2. Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“

Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Art. 14:

1. Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

2. Die Vertragsstaaten achten die Rechte und Pflichten der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds, das Kind bei der Ausübung dieses Rechts in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise zu leiten.

3. Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit oder Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.“

Recht auf Schutz vor Gewalt, Art. 19:

1. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

2. Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.“

Rechte der Flüchtlingskinder, Art. 22:

1. Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt oder nach Maßgabe der anzuwendenden Regeln und Verfahren des Völkerrechts oder des innerstaatlichen Rechts als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen oder in anderen internationalen Übereinkünften über Menschenrechte oder über humanitäre Fragen, denen die genannten Staaten als Vertragspartner angehören, festgelegt sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.

2. Zu diesem Zweck wirken die Vertragsstaaten in der ihnen angemessen erscheinenden Weise bei allen Bemühungen mit, welche die Vereinten Nationen und andere zuständige zwischenstaatliche oder nichtstaatliche Organisationen, die mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten, unternehmen, um ein solches Kind zu schützen, um ihm zu helfen und um die Eltern oder andere Familienangehörige ausfindig zu machen mit dem Ziel, die für eine Familienzusammenführung notwendigen Informationen zu erlangen. Können die Eltern oder andere Familienangehörige nicht ausfindig gemacht werden, so ist dem Kind im Einklang mit den in diesem Übereinkommen enthaltenen Grundsätzen derselbe Schutz zu gewähren wie jedem anderen Kind, das aus irgendeinem Grund dauernd oder vorübergehend aus seiner familiären Umgebung herausgelöst ist.“

Rechte von Kindern mit Beeinträchtigung, Art. 23:

1. Die Vertragsstaaten erkennen an, dass ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen soll, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern.

2. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des behinderten Kindes auf besondere Betreuung an und treten dafür ein und stellen sicher, dass dem behinderten Kind und den für seine Betreuung Verantwortlichen im Rahmen der verfügbaren Mittel auf Antrag die Unterstützung zuteil wird, die dem Zustand des Kindes sowie den Lebensumständen der Eltern oder anderer Personen, die das Kind betreuen, angemessen ist.

3. In Anerkennung der besonderen Bedürfnisse eines behinderten Kindes ist die nach Absatz 2 gewährte Unterstützung soweit irgend möglich und unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel der Eltern oder anderer Personen, die das Kind betreuen, unentgeltlich zu leisten und so zu gestalten, dass sichergestellt ist, dass Erziehung, Ausbildung, Gesundheitsdienste, Rehabilitationsdienste, Vorbereitung auf das Berufsleben und Erholungsmöglichkeiten dem behinderten Kind tatsächlich in einer Weise zugänglich sind, die der möglichst vollständigen

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT



Kinder haben Rechte, wir setzen uns dafür ein:

- Wir informieren Kinder und Jugendliche über ihre Rechte.
- Wir beraten Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen.
- Wir vermitteln bei Konflikten zwischen jungen Menschen, ihren Eltern, der Schule oder anderen Diensten.
- Wir suchen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen geeignete Lösungen.
- Wir halten Vorträge und organisieren Projekte in Hinblick auf die Rechte und Probleme der Minderjährigen.
- Wir machen auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aufmerksam.
- Wir wachen über die Einhaltung der Rechte von jungen Menschen.
- Wir nehmen Anliegen zu Themen entgegen, die für Kinder und Jugendliche wichtig sind.
- Wir arbeiten mit anderen Diensten im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes zusammen.



Kinder- und Jugendanwaltschaft
Garante per l'infanzia e l'adolescenza
Garant per la nfanzia y l'adolescènza

**Hast du Fragen, Anliegen oder Beschwerden
zu den Kinderrechten? Dann ruf uns an,
schreib uns oder komm vorbei.
Wir hören dir zu und sind für dich da.
Wir freuen uns auf das, was du zu sagen hast!**

39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Tel. 0471 946 050

info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org
www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsèi dla Provinzia autonoma de Bulsan